

**Bitte speichern Sie den Fragebogen als Erstes auf Ihren Rechner.  
Nach Beantwortung der Fragen speichern Sie bitte erneut und senden dann den Bogen als  
Dateianhang an folgende Mail-Adresse:  
e-fortbildung@kzv-sachsen.de**

**Bitte denken Sie daran, Ihren Namen und Ihre Abrechnungsnummer am Ende dieser Seite  
anzugeben.**

**Mai 2023**

1.	Ist Voraussetzung für den Ansatz der Festzuschüsse der Befund- klasse 2, dass die Brücken auch tatsächlich eingliederungsfähig sind?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Wird der nicht versorgungsnotwendige Zahn 7 bei der Anzahl der fehlenden Zähne berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.	Werden vorhandene erneuerungsbedürftige Brücken natürlichen Zähnen gleichgestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.	Kann zur BEMA-Nr. 93a (Adhäsivbrücke mit Metallgerüst im Frontzahnbereich mit einem Flügel einschließlich) die adhäsive Befestigung nach der GOZ-Pos. 2197 zusätzlich berechnet werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	Ist die Herstellung einer Freidendbrücke zum Ersatz eines fehlenden Eckzahnes in der Schaltlücke bezuschussungsfähig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.	Kann der Festzuschuss 2.3 (Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer) bei sechs fehlenden Zähnen im Kiefer zweimal angesetzt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

5 – 6 richtige Antworten = 2 Fortbildungspunkte

Titel, Vor- und Zuname

Abrechnungsnummer